

Kurztitel

Zollbehandlung von Paletten

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 486/1977

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

28.09.1977

Text

Nach Mitteilung des Generalsekretariates der Vereinten Nationen haben die Türkei am 10. Oktober 1974 und die Deutsche Demokratische Republik am 15. März 1977 ihre Beitrittsurkunden zum Europäischen Abkommen über die Zollbehandlung von Paletten, die im internationalen Verkehr verwendet werden (BGBI. Nr. 20/1964, letzte Kundmachung betreffend den Geltungsbereich BGBI. Nr. 231/1973), hinterlegt.

Anlässlich der Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde hat die Deutsche Demokratische Republik den im Art. 12 Abs. 1 des Übereinkommens vorgesehenen Vorbehalt erklärt.